

Krafträder HONDA CB Seven Fifty (Typ RC 42) ab Modelljahr '96

Teilegutachten nach § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO und Anlage XIX für HONDA Leistungs- umrüstungen

Die Krafträder HONDA Typ RC 42 werden serienmäßig in drei Leistungsversionen angeboten und sind in dieser Form mit ABE-Nr. G035 ab Nachtrag IV genehmigt.

Ausführung -A-

Fahrzeugidentifizierungs-
Nummernserie : JH2RC42A**M000001 u.f. Motorleistung 54 kW

Ausführung -B-

Fahrzeugidentifizierungs-
Nummernserie : JH2RC42C**M000001 u.f. Motorleistung 37 kW

Ausführung -D-

Fahrzeugidentifizierungs-
Nummernserie : JH2RC42B**M000001 u.f. Motorleistung 25 kW

** = Platzhalter für Kontrollziffer und Modelljahr-Code

Der Unterschied in der Motorleistung resultiert aus der Verwendung unterschiedlicher Vergaseransaugstutzen und -bestückung. Die Vergaser selbst müssen nicht getauscht werden, jedoch ist eine Zuordnung der Umrüstung zum jeweiligen Vergasertyp unbedingt notwendig.

Es bestehen unsererseits keine technischen Bedenken, beim vorliegenden Fahrzeugtyp

1. die Motorleistung der Ausführung -A- (54 kW) mit Vergaser Typ VE 66H

von 54 kW auf 37 kW zu reduzieren bzw.
von 54 kW auf 25 kW zu reduzieren



3. die Motorleistung der Ausführung -D- (25 kW) mit Vergaser Typ VE 66 L

von 25 kW auf 37 kW zu erhöhen bzw.
von 25 kW auf 54 kW zu erhöhen

wenn die nachstehend aufgeführten Teile sachgemäß ausgetauscht werden:

Anzahl	Benennung	Ersatzteilnummer 54 kW	Ersatzteilnummer 37 kW	Ersatzteilnummer 25 kW
4	Ansaugstutzen	siehe Seite 2	siehe Seite 2	siehe Seite 2
2	Hauptdüsen 1. + 4. Zylinder	99101-393-1050 (# 105)	-	99101-393-1080 (# 108)
2	Hauptdüsen 2. + 3. Zylinder	99101-393-1080 (# 108)	-	99101-393-1100 (# 110)
4	Düsennadelsatz Kennzeichnung	6012-MW3-610 J3JC	16012-MW3-610 J3JC	16012-MW3-910 J3JD
1	Fabrikschild	siehe Seite 2	siehe Seite 2	siehe Seite 2

Achtung: Bei einer Rückrüstung der modifizierten Ausführung -D- (ausgerüstet mit dem Vergaser Typ VE 66 L) auf 25 kW müssen unbedingt die o.g. Teile verwendet werden.

Die in den Fahrzeugpapieren genannten Daten unterscheiden sich wie folgt:

	Ausf. -A- 54 kW	Ausf. -B- 37 kW	Ausf. -D- 25 kW
Ziff. 1 : Fahrzeug- und Aufbauart	Krad, Motorrad o. Leistungsbeschränkt.	Krad, Motorrad o. Leistungsbeschränkt.	Krad, Motorrad m. Leistungsbeschränkt.
Ziff. 6 : Höchstgeschwindigkeit in km/h	207	180	156
Ziff. 7 : Leistung in kW bei min ⁻¹	54/8500	37/8000	25/7500
Ziff. 30 : Standgeräusch in dB(A) (bei min ⁻¹)	89 (4250)	86 (4000)	85 (3750)
Ziff. 31 : Fahrgeräusch in dB(A)	79	79	78
Ziff. 33 : Bemerkungen	zu Ziff. 7: Leistungsaend. d. geaend. Ansaugstutzen*	zu Ziff. 7: Leistungsaend. d. geaend. Ansaugstutzen Kennz. 37 kW*	zu Ziff. 7: Leistungsaend. d. geaend. Ansaugstutzen, Kennz.: 25 kW*

Das so umgebaute Fahrzeug entspricht hinsichtlich seines Abgasverhaltens den Anforderungen des § 47 Abs. 7 StVZO in der Fassung vom 20.06.1994 entsprechend ECE-Regelung Nr. 40 mit allen Berichtigungen und Revisionen bis einschließlich der Änderung 01 vom 31.05.1988 und der Berichtigung der Schaltpunkte vom 01.05.1989 und hinsichtlich seines Geräuschverhaltens den Anforderungen der Richtlinie 78/1015/EWG in der Fassung 89/235/EWG vom 13.03.1989.



Einem anderen als dem oben beschriebenen Umbau zur Leistungsveränderung stimmt unser Haus nicht zu.

HONDA DEUTSCHLAND GMBH
Homologation/Technik-Motorrad


Dipl.-Ing. Sorgenfrei

Wichtiger Hinweis

Gemäß § 19 Abs. 3 StVZO ist nach erfolgter Umrüstung **unverzüglich eine Anbauabnahme** durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kfz-Verkehr oder durch einen Prüfsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen. Nach der Abnahme ist **unverzüglich eine Eintragung der Umrüstung in die Fahrzeugpapiere** bei der zuständigen Zulassungsstelle unter Vorlage der Anbaubestätigung erforderlich.

Gegen die beschriebene Umrüstung bestehen von Seiten der TÜH Technische Überwachung Hessen GmbH keine Bedenken technischer Art. Nach der bestimmungsgemäßen Umrüstung entspricht das Fahrzeug insoweit den Vorschriften der StVZO und den vom BMV ergangenen Richtlinien.

Prüflaboratorium, Fahrzeugtechnik-Typprüfstelle der TÜH Technische Überwachung Hessen GmbH, anerkannt vom Kraftfahrt-Bundesamt zur Erstellung von Teilegutachten nach § 19 Abs. 3 StVZO über Leistungsänderungen, gem. Anerkennungs-Nr. 05/1 NT IV unter der KBA Register Nr. KBA-90-35-01.

Darmstadt, den 28. November 1995
Typ/950 239


Dipl.-Ing. Meid
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

Hinweise für den Prüfsachverständigen:

- Diese Bescheinigung ist nur gültig als Original mit farbiger HONDA/TÜH Hessen Kopfzeile oder als bestätigte Kopie!
- Bei der Anbauabnahme ist darauf zu achten, daß der korrekte Geräuschwert und die dazugehörige Drehzahl im Fabrik Schild aufgeführt sind!

Hiermit bestätige ich als HONDA-Vertragshändler die Übereinstimmung vorliegender Kopie mit dem Original

.....
Stempel/Unterschrift

